

23. März 2016

Schriftliche Anfrage

von Marcel Bührig (Grüne) und Eduard Guggenheim (AL) und ....... Mitunterzeichnenden

Die Nationale Ethikkommission NEK-CNE kritisiert unnötige Genitaloperationen und weitere nicht eingewilligte Eingriffe an Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Intersex, Zwitter, Hermaphroditen, DSD) als nicht vereinbar mit den Grund- und Menschenrechten, namentlich mit der Achtung der körperlichen und seelischen Integrität und dem Recht auf Selbstbestimmung. Sie fordert in diesem Zusammenhang gesetzgeberische Massnahmen sowie gesellschaftliche Anerkennung des dadurch verursachten Leids (Stellungnahme Nr. 20/2012). Darauf Bezug nehmend kritisierten 2015 der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sowie der UN-Ausschuss gegen Folter die Schweiz und stuften solche Eingriffe als "schädliche Praxis" (CRC/C/CHE/CO/2-4) bzw. "unmenschliche Behandlung" ein, die unter das Folter- und Misshandlungsverbot fallen (CRC/C/CHE/CO/7). Trotzdem werden auch in der Stadt Zürich noch immer entsprechende Operationen durchgeführt. In den letzten Jahren konzentrierte sich die Medienaufmerksamkeit zwar hauptsächlich auf das Kinderspital Zürich, aber mit dem Stadtspital Triemli verfügt auch Zürich über ein Spital mit einer eigenen Gebärabteilung, der Maternité.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Unter den Begriff der Intersexualität fallen viele Manifestationen von Abweichungen von der Norm wie Hypospadien, AGS, Testosteronresistenzen etc., sowie auch der eigentliche 'Intersexualismus verus'. Wie viele dieser Fälle gab es am Stadtspital Triemli seit der Eröffnung des Spitals insgesamt (bitte um Aufführung je Störungsbild)? Sind alle diese Fälle ins Kinderspital zur Weiterbehandlung in universitäre Spitäler weitergeschickt worden? Und wenn nicht, weshalb nicht?
- 2. Waren gegebenenfalls (siehe Frage 1) für Ort und Durchführung der genannten Eingriffe individuelle Gründe (Eltern/Mutter/Vater) oder strukturelle Gründe bzw. der Wille der Maternité, auch auf diesem Gebiet selber tätig zu sein, ausschlaggebend?
- 3. Dem Vernehmen nach sollen zur Adoption freigegebene Intersex-Kinder auf Veranlassung der Vormundschaftsbehörde (heute: KESB) "Korrektureingriffen" unterzogen worden sein, bevor Adoptiveltern gesucht wurden. Wie ist bzw. war das Vorgehen der Stadt Zürich bzw. der zuständigen Stellen, wenn ein Intersex-Kind zur Adoption freigegeben wurde oder wird?
- 4. Ist der Stadtrat bereit, in Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und insbesondere dem Kinderspital die historische und juristische Geschichte der Intersex-Behandlungen aufzuarbeiten? Wurde schon intern mit der Aufarbeitung am Stadtspital Triemli begonnen bzw. gab es Bemühungen dazu? Können entsprechende wissenschaftliche Studien und Untersuchungen mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden?